Ablauf der Angebotsfrist	**Datum**	**Uhrzeit**
Vergabenummer	**Maßnahmenummer**	
Baumaßnahme		
Leistung/CPV		
Vergabegrundlage		

Niederschrift über die (Er)Öffnung der Angebote

Anlage Zusammenstellung der Angebote

I. Vorbemerkungen

1. Vergabeverfahren

- ☐ Öffentliche Ausschreibung
- ☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
- ☐ Freihändige Vergabe
- ☐ Direktauftrag
- ☐ offenes Verfahren
- ☐ nicht offenes Verfahren
- ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Innovationspartnerschaft

2. Angebotsabgabe war zugelassen

- ☐ elektronisch in Textform
- ☐ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- ☐ schriftlich

3. Bei Öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten bei der Eröffnung der Angebote zugegen sein.

4. Alle anderen Vergabeverfahren: Bieter sind nicht zugelassen.

II. (Er)Öffnungstermin

Die Verhandlungsleitung hat geprüft, dass bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, nur Bieter und/oder deren Bevollmächtigte zugegen sind.

1. Schriftliche Angebote sind mit dem Eingangsvermerk zu versehen.

   Sie waren ordnungsgemäß verschlossen, bis auf das/die Angebot(e) Nr.:

2. Elektronisch übermittelte Angebote waren ordnungsgemäß verschlüsselt, bis auf das/die Angebot(e) mit Nr:

3. Beginn des (Er)Öffnungstermins (Datum/Uhrzeit)

   am um Uhr.

   Anzahl der elektronischen Angebote:
   Anzahl der schriftlichen Angebote:

4. Die in der „Zusammenstellung der Angebote“ protokollierten Angaben wurden bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, verlesen.

5. Die schriftlichen Angebote wurden in allen wesentlichen Teilen gekennzeichnet.

6. ☐ Die Vorlage von Mustern und Proben war gefordert.

   Muster und Proben lagen vor, außer bei den Angeboten:

   Die eingereichten Muster und Proben waren als zum Angebot gehörig gekennzeichnet, außer bei den Angeboten:

7. Ende des (Er)Öffnungstermins (Uhrzeit) Uhr.

8.1 Nur bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1 mit Teilnahme von Bietern und/oder deren Bevollmächtigten:

   Die Niederschrift wird als richtig anerkannt (Firmenbezeichnung/Unterschrift).

8.2 Folgende Einwendungen sind von Bietern und/oder ihren Bevollmächtigten erhoben worden:

9. Weitere anwesende Vertreter des Auftraggebers

10. Sonstige Bemerkungen

Name der Schriftführung

Name der Verhandlungsleitung[1]

[1] Nur bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, ist die Niederschrift zu unterschreiben oder mit einer elektronischen Signatur zu versehen.